

(Centre de Recherches d'histoire et de philologie de la IV^e Section de l'Ecole pratique des Hautes Etudes V: Hautes Etudes médiévales et modernes 4) 1968, Genève Librairie Droz, Paris Librairie Minard, XIX u. 788 S. — Eine umfassende Sammlung der Aufsätze und wichtigen Rezensionen von Ferdinand Lot (1866—1952), der nach Lehrjahren in der Ecole des Chartes 40 Jahre lang in der Ecole des Hautes Etudes gelehrt und bis zu seinem Unfalltod in hohem Alter unermüdlich geforscht hat, soll den reichen Ertrag dieses Gelehrtenlebens gegenwärtigen, das sein Schüler Perrin aus persönlicher Nähe eindrucksvoll und sachkundig schildert (S. 3—118). Erstmals wird hier auch Lots eigener Rückblick von 1925, als ihm eine Festschrift überreicht wurde, veröffentlicht (S. 121—129), ein Zeugnis weiser Bescheidenheit in der Selbsteinschätzung. Die dankenswerte Bibliographie, erst systematisch, dann chronologisch geordnet, nennt 388 Titel (dazu noch Inedita). Fast 100 davon werden in die Sammlung aufgenommen, 21 enthält der vorliegende 1. Band. Er beginnt mit Beiträgen zur Methodologie und zu „großen historischen Problemen“, darunter neben eingehenden Besprechungen grundlegender Bücher (von Langlois-Seignobos, Halphen, Ganshof, M. Bloch u. a.) auch Aufsätze wie „Le mythe des terreurs de l'an mille“ (Mercure de France 300, 1947) und „A quelle époque a-t-on cessé de parler latin?“ (Bull. Du Cange 6, 1931) und ein bisher ungedrucktes Kongreß-Referat von 1946: „Interaction de l'Economie et de la Politique au moyen âge“ (S. 478—484). Dann folgen quellenkritische Untersuchungen über Fredegar, Ps.-Isidor, Hariulf Chronik von St. Riquier, Gerberts Briefsammlung, Nennius und Gildas (Historia Brittonum). Man muß allen Beteiligten dankbar dafür sein, daß man diese meisterlichen, noch immer förderlichen Studien nun beisammen hat und weitere Bände erwarten darf. H. G.

Festschrift Hans L e n t z e, hg. von Nikolaus G r a s s und Werner O g r i s, Innsbruck-München 1969, Universitätsverlag Wagner, XII u. 626 S., mehrere Tafeln, ö. S. 448. — Aus dieser Festschrift für den 60jährigen Wiener Rechtshistoriker sind hier folgende Beiträge anzuzeigen: Heinrich A p p e l t, Die Reichsarchive in den frühstaufischen Burgunderdiplomen (S. 1—11): Die Urkunde Konrads III. für den Erzbischof von Vienne von 1146 Januar 6 (St. 3511, DK III. 145) spricht einleitend von Rechtstiteln, die in den Archiven des Reichs verwahrt würden (... *quod in archivis imperii nostri continetur*). Diese Wendung wird in einem Diplom Friedrichs I. wiederholt (St. 3674 a) und zugleich wörtlich in eine offenbar am selben Tag (Juni 1153) ausgefertigte Bestätigung der Rechte des Erzbischofs von Arles übernommen (St. 3675). Appelt führt klar vor Augen, daß dieser von Wibald von Stablo geprägte Ausdruck nichts weiter meint als die Archive der großen burgundischen „Reichsbistümer“ und somit aus der seit dem Investiturstreit ausgebildeten Theorie über die Rechte der Könige und Kaiser in Burgund zu erklären ist. Waren die burgundischen Bistümer Reichskirchen, zählten ihre Besitzungen zum Reichskirchengut, dann konnte man auch die Archive, in denen sie ihre Rechtstitel verwahrten, als Archive des Reiches auffassen. Mit dieser Interpretation „löst sich das Rätsel, vor dem die Forschung bisher stand, auf ganz einfache Weise von selbst“. — Ernst C. H e l l b l i n g, Die habsburgischen Hausnormen des Mittelalters in rechtlicher Sicht (S. 295—313), untersucht vom Standpunkt der Rechtskontinuität aus die Hausordnungen der Habsburger von 1282—1411, durch welche der Gedanke des gemeinsamen Besitzrechtes aller Mitglieder des Hauses in das Thronfolgerecht eingedrungen ist. — Karl P i v e c, Noch einmal: A.E.I.O.V. (S. 497—504), liest aus der noch aus dem 15. Jh. stammenden, jedoch nicht von Kaiser Friedrich III. selbst herrührenden Interpretation seiner bekannten Devise, *Austriae est imperare orbi universo*, kein „imperialistisches“ Programm heraus, sondern versteht sie vielmehr als typisch mittelalterlich, beruhend auf dem Wort *imperare*,